

5. Änderung der Allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisationsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB -)

Aufgrund des Beschlusses des Samtgemeinderates vom XX.XX.2009 werden die Allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisationsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB -) vom 27.10.1995, zuletzt geändert durch die 4. Änderung vom 16.12.2005, wie folgt geändert:

§ 1

§ 26 Abs. 2, Teil I (Allgemeine Bedingungen) erhält folgende Fassung:

„Mahnungen sind kostenpflichtig. Jede Mahnung kostet 3,00 €. Daneben hat der Zahlungspflichtige Verzugszinsen zu entrichten. Die Verzugszinssatz beträgt für das Jahr bei Verbrauchergeschäften (§ 288 Abs. 1 S. 2 BGB) 5 % über dem Basiszinssatz, bei Handelsgeschäften (§ 228 Abs. 2 S. 1 BGB) 8 % über dem Basiszinssatz.“

§ 2

§ 3 Abs. 1, Teil II (Entgelte) erhält folgende Fassung:

„Der Abwasserpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage beträgt 2,35 €/cbm Schmutzwasser.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderung der Allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisationsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB -) tritt zum 01.12.2009 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den XX.XX.2009

Der Samtgemeindebürgermeister

(Horst Wiesch)